



# HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2020

ULA

## Antrag

**Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Gernot Grumbach (SPD),  
Heinz Lotz (SPD), Knut John (SPD), Torsten Warnecke (SPD) und Fraktion  
Falsche Entscheidung im Bundesrat: Mutterschweine müssen weitere acht Jahre  
im sogenannten Kastenstand vegetieren – umfassende Änderung gefordert!**

Der Bundesrat hat einer Novelle der Tierschutz-Nutztierverordnung zugestimmt, die dazu führt, dass die grausame Kastenstandhaltung von Zuchtsauen acht weitere Jahre stattfinden darf. Die meisten der in elf Bundesländern regierungsbeteiligten Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rechtfertigen diesen Schritt damit, dass nach dieser Übergangsfrist ein Systemwechsel hin zur Gruppenhaltung der Sauen erfolgen würde. § 1 und 2 im Tierschutzgesetz regeln klar, dass ein Tier verhaltensgerecht untergebracht werden muss und ihm nicht ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden, Schäden zugefügt werden dürfen. Die Tierschutz-Nutzverordnung wird der artgerechten Haltung von Schweinen mit der langen Übergangsfrist nicht gerecht.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag sieht den Zeitraum, für den Sauen während Deckzeit, Trächtigkeit und Säugen im sogenannten Kastenstand gehalten werden dürfen, als zu lang an. Dieser ist wesentlich zu reduzieren. Die Fixierung während der Deckzeit darf maximal fünf Tage betragen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für Mindestanforderungen für Länge und Weite der Kastenstände einzusetzen die so zu erhöhen sind, dass sich die Tiere ungehindert aufrichten, hinlegen, den Kopf drehen und die Gliedmaße ausstrecken können. Hierzu bedarf es konkreter gesetzlicher Mindestvorgaben.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich etwaige Übergangsfristen für den Bestand strikt an Aspekten des Tierschutzes orientieren müssen. Die vom Bundesrat beschlossene Übergangsfrist von acht Jahren ist nicht verantwortbar. Die Übergangsfrist muss spätestens 2023 auslaufen.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass eine wesentliche Reduktion der maximalen Haltungsdauer im Kastenstand bereits während etwaiger Übergangszeiten gelten soll.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Neuregelungen bei der Ausgestaltung des Kastenstandes rechtlich verpflichtend und mit wirksamen Sanktionen unterlegt sein müssen. Entsprechende Verstöße müssen sanktioniert werden.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, unabhängige und regelmäßige Kontrollen in den Betrieben sicherzustellen, sodass die tierschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

7. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass Betriebe, die die Haltung von Zuchtschweinen nachweislich aufgeben werden, bei frühzeitiger Aufgabe der Haltung staatlicherseits nachhaltig unterstützt werden sollen. Ansonsten gilt für diese Betriebe die vorgegebene Übergangsfrist bis zur Aufgabe der Haltung. Betriebe, die die Vorgaben zur Gruppenhaltung schnellstmöglich umsetzen, sollen bei den anstehenden Investitionen nachhaltiger staatlicherseits gefördert werden.

Wiesbaden, 24. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**

**Heike Hofmann (Weiterstadt)**  
**Knut John**  
**Gernot Grumbach**  
**Torsten Warnecke**  
**Heinz Lotz**